

Beratungsunterlage 2020/197 (2 Anlagen)

Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen Kraft, Stefan 07161 202-2100 s.kraft@lkgp.de

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|------------|---------------|
| Verwaltungsausschuss | 06.11.2020 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Schulentwicklung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Göppingen und Geislingen

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und die Hintergrundinformationen zum Schulentwicklungsprozess an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

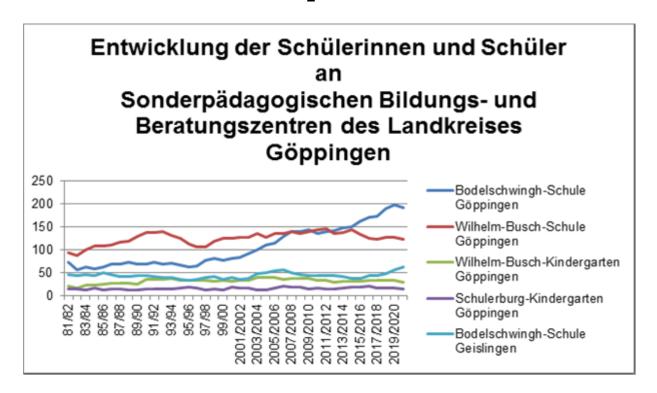
Ausgangslage:

Der Landkreis Göppingen ist Schulträger mehrerer Sonderpädagogischer Bildungsund Beratungszentren (SBBZ).

Neben dem Landratsamt Göppingen befinden sich mehrere SBBZs – die Bodelschwingh-Schule, die Wilhelm-Busch-Schule sowie die Schulkindergärten Schulerburg-Kindergarten und Wilhelm-Busch-Kindergarten – mit derzeit ca. 340 Schülerinnen und Schüler am Standort und 24 Schülerinnen und Schüler in ausgelagerten Räumlichkeiten bzw. 34 Personen in inklusiven Settings.

Am Tegelberg in Geislingen befindet sich der Standort des SBBZ Bodelschwingh-Schule Geislingen mir derzeit ca. 65 Schülerinnen und Schüler am Standort und 20 Schülerinnen und Schüler in inklusiven Settings.

Die Entwicklung der Schülerzahlen der SBBZ in den zurückliegenden Jahrzehnten kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.



Die Bodelschwingh-Schulen in Göppingen und in Geislingen haben aufgrund steigender Schülerzahlen aus dem Thema "Inklusion" seit dem Jahr 2016 zunehmend Raumprobleme (vgl. BU 2019/089).

Deshalb wurden hier in den letzten Jahren alle kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen ergriffen, um den Betrieb der Schulen aufrecht zu erhalten. Auf dem Gelände der SBBZ in Göppingen wird zum Schuljahresbeginn 2020/2021 bereits das dritte Container- Provisorium erstellt. Des Weiteren wurden Räume umgenutzt, Klassen in kooperativer Organisationsform gebildet und Räume an der Haierschule in Faurndau angemietet. An der Bodelschwingh-Schule in Geislingen wurde im letzten Jahr ebenfalls ein Klassenzimmerprovisorium errichtet.

Hinzu kommt, dass die Substanz der Bodelschwingh-Schule in Geislingen in keiner Weise einen funktionierenden sonderpädagogischen Schulbetrieb gewährleisten kann und der Schulstandort an sich auch keine Entwicklungspotentiale mehr bietet. Das Schulgebäude ist dabei bereits seit Jahren nicht mehr den Anforderungen gerecht und vom Grunde her abgängig. Verschiedene kleinere Instandhaltungsmaßnahmen in den Sanitäranlagen und ein Umbau der bisherigen Garagenräumlichkeiten einer kleinen Mensa zu wurden als Überbrückungsmaßnahmen getätigt. In einem Schreiben vom 29.07.2008 bestätigt Regierungspräsidium Stuttgart, dass das Schulgebäude aus baulichfunktionalen Gründen und wegen fehlender Erweiterungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Landesförderung grundsätzlich aufgegeben werden kann. Gemeinsam mit der Schulleitung wurde in den Vorjahren auch die standortnahe Auslagerung von fehlenden Personalkapazitäten geprüft. konnte aber aus pädagogischen Überlegungen nicht umgesetzt werden.

Bei der Wilhelm-Busch-Schule wurde durch das 2017 errichtete Klassenzimmerprovisorium der Bedarf der Schule vorerst gedeckt. Allerdings muss mittelfristig auch hier ein Ersatz für das Interim vorgesehen werden. Die Möglichkeiten der bestehenden Räumlichkeiten in den Bildungseinrichtungen zur Deckung des Raumbedarfs sind ausgereizt. Das System der Provisorien und Interimslösungen stößt in allen Einrichtungen zunehmend an seine Grenzen und stellt auch keine nachhaltige, zukunftsfähige Lösung dar, obwohl die Maßnahmen mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden sind. Zwangsläufig nehmen auch Nutzungskonflikte und Nutzungseinschränkungen infolge von Provisorien zu, da die Flächen, auf denen die Interimslösungen realisiert werden, nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck genutzt werden können.

Auch die Kreispolitik hat das Thema Raumbedarfe der Schulen in der Vergangenheit aufgegriffen. Durch mehrere Fraktionen wurden Haushaltsanträge zur Durchführung eines Schulentwicklungsprozesses eingereicht.

Schulentwicklungsprozess:

Vor dem oben geschilderten Hintergrund wurde im Jahr 2019 ein Schulentwicklungsprozess für die SBBZ in Göppingen und Geislingen mit einem externen Fachberater Schulentwicklung des Regierungspräsidiums Stuttgart eingeleitet. Ziele dieses Prozesses sind die Darstellung der IST-Situation an den jeweiligen Bildungseinrichtungen, die Ermittlung der zukünftigen qualitativen und quantitativen Flächenbedarfe und darauf aufbauend die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Deckung der Bedarfe.

Zunächst wurde ein externes Planungsbüro beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Für die SBBZ in Göppingen und Geislingen wurde das Büro Drees & Sommer aus Stuttgart ausgewählt (vgl. Tischvorlage 2019/246 "Schulentwicklung" vom 29.11.2019). Die Auftragssumme für die Machbarkeitsstudie beträgt 125.000,-€ inkl. MwSt..

Die Machbarkeitsstudie soll unter Berücksichtigung der baulichen und pädagogischen Rahmenbedingungen eine belastbare und wirtschaftliche Perspektive für die mittelfristige bzw. langfristige Neuorganisation der Schulen bzw. Bildungseinrichtungen liefern.

Nach der Sichtung und Auswertung von Unterlagen fanden diverse Vor-Ort-Begehungen der Schulen und Kindergärten statt. In gemeinsamen Workshops mit den Schul- und Kindergartenleitungen wurden anschließend die notwendigen Flächenbedarfe ermittelt und abgestimmt.

Im Rahmen der Workshops wurde großer Wert darauf gelegt, Synergien der einzelnen Bildungseinrichtungen an einem Schulstandort zu identifizieren, um ein ganzheitliches Bild zu erhalten und Flächenbedarfe schulübergreifend harmonisieren zu können. Für die SBBZ fand hierzu Anfang 2020 ein eigener Synergie-Workshop mit allen Schulleitungen statt.

Auch die Frage, wie sich die Schüler- bzw. Kinderzahlen in den Einrichtungen in Zukunft entwickeln werden, spielte im Rahmen der Machbarkeitsstudien eine zentrale Rolle und wurde sehr ausführlich und fundiert abgearbeitet. Die Prognose der Schülerzahlentwicklung für die SBBZ in Göppingen und Geislingen war eine Herausforderung. In diesem Zusammenhang wurde in Kooperation mit dem

Staatlichen Schulamt Göppingen und unter Auswertung der Zahlen des statistischen Landesamtes eine Prognose der Schülerzahlen vorgenommen, die vom Regierungspräsidium Stuttgart geprüft und bestätigt wurde. Bei der Prognose der Schülerzahlenentwicklung der SBBZ wurde berücksichtigt, dass körperbehinderte Schülerinnen und Schüler aus der Region Geislingen zukünftig in der Bodelschwingh-Schule Geislingen und nicht mehr am Standort Göppingen unterrichtet werden sollen.

Die Machbarkeitsstudie kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Fehlbedarfe in den Einrichtungen existieren. Für die SBBZ Göppingen und Geislingen ergibt sich ein Defizit in Höhe von ca. 7.600 m² Programmfläche. Weitere Informationen zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudien, insbesondere auch zu den baulichen und funktionalen Mängeln im Bestand, können den Anlagen 1 entnommen werden.

Umsetzungsvarianten:

Zur Lösung der Raumnot in den SBBZ Göppingen und Geislingen wurden insgesamt fünf Varianten mit Kostenschätzung erarbeitet und in der Lenkungsgruppe am 11.05.2020 vorgestellt.

Alle Varianten sehen einen Neubau der abgängigen Bodelschwingh-Schule Geislingen auf einem neu zu erwerbenden Grundstück vor, da sich aufgrund der Größe und Topographie nicht die Möglichkeit für einen Erweiterungsbau in den notwendigen Dimensionen auf dem bestehenden Grundstück der Bodelschwingh-Schule bietet.

Bei den vorgelegten fünf Varianten reichen die im Finanzkonzept 2030 vorgesehenen Mittel (für die SBBZ Göppingen und Geislingen insgesamt 14,3 Mio. Euro) nicht aus. Vor diesem Hintergrund wurde das Planungsbüro gebeten, nach alternativen Varianten zu suchen, die zum Finanzkonzept 2030 passen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie nur die absolut notwendigen Bedarfe in die Bedarfserfassung aufgenommen wurden. Dies wird auch vom Staatlichen Schulamt Göppingen und vom Regierungspräsidium Stuttgart bestätigt.

In der vom Büro Drees & Sommer vorgelegten und in der Schulentwicklungskommission am 15.06.2020 vorgestellten alternativen Variante wurde daher der Schwerpunkt auf eine Optimierung des Mittelabflusses gelegt und die notwendigen "Bauabschnitte" in einen neuen Terminplan gebracht, so dass die finanzielle Belastung auf weitere Jahre gestreckt wird. Allerdings sind bei Umsetzung dieser Variante weitere Provisorien zur Überbrückung notwendig und die bestehenden Provisorien sind länger zu nutzen als ursprünglich geplant und konzipiert. Dies führt dazu, dass diese Variante insgesamt eine sehr teure Lösung darstellt (Gesamtkosten 58 Mio. Euro einschließlich Förderung), ohne einen zusätzlichen inhaltlichen Nutzen zu generieren. Im Gegenteil, die Realisierung der Variante und damit die Herstellung des quantitativ und insbesondere qualitativ notwendigen Bedarfs verschiebt sich weit in die Zukunft. Außerdem beinhaltet diese Variante aufgrund der langen Umsetzungszeitspanne ein hohes Kostenrisiko, das heute nicht abschließend beziffert werden kann. Die optimierte Variante stellt aus diesen

Gründen keine geeignete Lösung dar (vgl. Anlage 1).

Vor dem Hintergrund wurde nach weiteren Alternativen bzw. zusätzlichen Lösungsmöglichkeiten gesucht und mit den beteiligten Akteuren erörtert. Als Ergebnis dieses Prozesses ist festzuhalten, dass sich zu den in der Machbarkeitsstudie entwickelten Varianten leider keine weiteren geeigneten Alternativen ergeben. In diesem Zusammenhang spielen insbesondere nachfolgend aufgeführte Punkte eine wichtige Rolle:

- Eine Auslagerung von Schülerinnen und Schülern an andere Bildungseinrichtungen kommt aufgrund mangelnder freier Plätze nicht in Betracht.
- Die Möglichkeiten, weitere Provisorien und Auslagerungen zu verfolgen, sind schon allein deshalb begrenzt, weil kein zusätzliches Personal zur Verfügung steht, um zusätzliche Standorte abzudecken.
- Die Nutzung von bestehenden Einrichtungen mit Blick auf eine vollständige Verlagerung, z.B. der Bodelschwingh-Schule Geislingen, als nachhaltige Lösungsalternative gestaltet sich aufgrund der Standortbezogenheit der sonderpädagogischen Einrichtungen als sehr schwierig (siehe Anlage 2).
- Geeignete Bestandsimmobilien im Landkreis, deren Nutzung über ein Provisorium hinausgehen würde, sind derzeit nicht ersichtlich.

Als absolut unumgängliche und kurzfristig notwendige Maßnahme ist der Neubau der Bodelschwingh-Schule Geislingen zu betrachten. Wie bereits erwähnt, liegen zusätzlich zu den erheblichen Raumnöten schwere sicherheitsrelevante und bauphysikalische Mängel bei dieser Einrichtung vor, denen dringend abgeholfen werden muss.

Mit den im Finanzkonzept 2030 vorgesehenen 14,3 Mio. Euro lässt sich leider keine adäquate Lösung herbeiführen, mit der der Raumproblematik in allen Einrichtungen nachhaltig, d.h. nicht nur vorübergehend, begegnet werden könnte. Allein die erforderlichen Investitionen für den Neubau der Bodelschwinghschule Geislingen liegen bei einer Umsetzung in den nächsten fünf Jahren bei ca. 27 Mio. Euro.

Da letztlich keine geeigneten Alternativen ersichtlich sind, muss auf die im Rahmen der Machbarkeitsstudie entwickelten Varianten zurückgegriffen werden. Hierbei erweist sich die Variante 1.2 unter den Lösungen, die für alle Einrichtungen geeignet sind als die wirtschaftlichste. Die Variante 1.2 wird im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.11.2020 durch das Büro Drees & Sommer vorgestellt.

Die Umsetzung der Variante 1.2 für die SBBZ Göppingen und Geislingen erfordert einen größeren zeitlichen Vorlauf, da die Grundstücksfrage zur Neuerrichtung der Bodelschwingh-Schule Geislingen zunächst geklärt werden muss. In Verbindung mit dem Schulentwicklungsprozess für das BSZ Geislingen ist festzustellen, dass eine Umsetzung der beiden Varianten aus dem Schulentwicklungsprozess zeitlich versetzt möglich ist und die Verwaltung so in der Lage ist, die notwendige Begleitung, Steuerung und Koordination der Projekte sicherzustellen.

III. Handlungsalternative

Zeitgleich zur Machbarkeitsstudie im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungsund Beratungszentren Göppingen und Geislingen (SBBZ) wurde eine Machbarkeitsstudie für das BSZ Geislingen erstellt.

Grundsätzlich handelt es sich hierbei um zwei getrennte Prozesse, die auch getrennt im Finanzkonzept berücksichtigt sind. Im Finanzkonzept sind für die SBBZ derzeit 14,3 Mio. Euro vorgesehen.

Im Finanzkonzept wurden für die Schulentwicklungsprojekte in Summe 22,35 Mio. Euro finanziell eingeplant.

Im Bereich der SBBZ reicht der eingeplante Finanzrahmen nach der vorgelegten Machbarkeitsstudie nicht aus.

Sofern eine zusätzliche Finanzierung außerhalb des Finanzkonzepts nicht möglich ist, muss eine Priorisierung der Umsetzungsmaßnahmen stattfinden. Diese Priorisierung stellt einen sehr komplexen eigenständigen Prozess dar, der zeitnah aufgelegt werden muss, weil sowohl am BSZ Geislingen als auch an den SBBZ ein hoher Handlungsdruck besteht. Hierbei ist auch die Frage zu klären, welche Akteure in diesen Prozess mit eingebunden werden müssen. Das Ergebnis eines solchen Prozesses wird schätzungsweise vor bzw. nach der Sommerpause 2021 vorgelegt werden können. Ob und welche Lösungsmöglichkeiten sich aus diesem Prozess ergeben können, ist Stand heute unklar. Ein Auftrag in diesem Prozess wird sein, ergebnisoffen nach Umsetzungsvarianten auf Basis des ermittelten Bedarfs aus den Machbarkeitsstudien zu suchen.

Gleichzeitig ist eine erneute Lösungssuche für weitere unwirtschaftliche und aufwändige Provisorien und deren Finanzierung zu starten. Die Verwaltung wird im Rahmen des Tagesordnungspunktes über die Möglichkeiten für das weitere Vorgehen informieren.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Umsetzung der Variante 1.2 für die SBBZ in Göppingen und Geislingen verursacht grob geschätzte Gesamtkosten in Höhe von etwa 56 Mio. Euro. Hier sind (noch nicht zugesagte) Fördermittel in Höhe von voraussichtlich rd. 12,9 Mio. Euro zu erwarten. Die saldierte Belastung liegt damit bei ca. 43 Mio. Euro.

Bei den vorgelegten fünf Varianten reichen die im Finanzkonzept 2030 vorgesehenen Mittel (für die SBBZ Göppingen und Geislingen insgesamt 14,3 Mio. Euro) nicht aus. Nach Abschluss der Maßnahmen ist mit weiteren Folgekosten (Zinsen, Abschreibung, Bewirtschaftung, Personal etc.) zu rechnen.

Zur Umsetzung des Schulentwicklungsprozesses wurden im Haushalt 2021 Planungskosten in Höhe von 500.000 Euro für die SBBZ Göppingen und Geislingen vorsorglich eingestellt sowie 1,72 Mio. Euro für den Erwerb eines Grundstückes zur Neuerrichtung der Bodelschwingh-Schule Geislingen (vgl. Haushaltsplanentwurf 2021 S. 56).

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|--|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | |
| Zukunft der Jugend | | | | | | |
| Zukunft von Schule und Beruf | \boxtimes | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt | \boxtimes | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

gez. Edgar Wolff Landrat